



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0441 Status: öffentlich Datum: 18.05.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.05.2018	Ausschuss für Umwelt und Planung			
07.06.2018	Kreisausschuss			
14.06.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Bullensee und Hemelsmoor"

**Sachverhalt:**

Die bestehenden Naturschutzgebiete (NSG) "Bullensee" und "Hemelsmoor", die das FFH-Gebiet 032 "Bullensee, Hemelsmoor" darstellen, sollen im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) als ein NSG zusammengefasst werden und an die Anforderungen der FFH-Richtlinie angepasst werden. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das NSG liegt südwestlich der Stadt Zeven im Landkreis Rotenburg (Wümme). Es befindet sich in den naturräumlichen Einheiten "Wümmeniederung" und "Zevener Geest" im Naturraum "Stader Geest". Das Hemelsmoor besteht überwiegend aus einem degenerierten Hochmoor mit ausgedehnten strukturreichen Moorwäldern und zum Teil gut erhaltenen Hochmoorbiotopen. Im gesamten Gebiet, jedoch insbesondere im Südosten, befinden sich Grünlandflächen, die vorwiegend extensiv bewirtschaftet werden. Das Gebiet Bullensee zeichnet sich durch einen nährstoffarmen Moorsee aus, der von Moorwäldern und einem gut erhaltenen, naturnahen Hochmoorkomplex umgeben ist.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 22.01.2018 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 07.02.2018 bis zum 06.03.2018 durch die Samtgemeinde Tarmstedt und vom 21.02.2018 bis zum 20.03.2018 durch die Samtgemeinde Zeven sowie in der gesamten Zeit durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Bullensee und Hemelsmoor" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann